



Regierungsratsbeschluss vom 09. September 2025

Anschluss der baselstädtischen Pflegeheime an das elektronische Patientendossier; Ausgabenbewilligung

P251330

1. Der Regierungsrat bewilligt für die Abgeltung der Aufwendungen der baselstädtischen Pflegeheime für den Anschluss an das elektronische Patientendossier in den Jahren 2022 bis 2025 gebundene einmalige Ausgaben in Höhe von maximal Fr. 360'000.

Begründung

Gemäss der Übergangsbestimmung zur Änderung vom 19. Juni 2015 (elektronisches Patientendossier) des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sind Pflegeheime seit April 2022 zum Anschluss an das elektronische Patientendossier (EPD) verpflichtet. Die durch den Anschluss und Betrieb entstehenden Kosten sind von den Kantonen im Rahmen der Pflegegerestfinanzierung zu decken. Der Regierungsrat bewilligt die einmalige Abgeltung der Aufwendungen, welche baselstädtischen Pflegeheimen in den Jahren 2022–2025 im Zusammenhang mit dem Anschluss an das elektronische Patientendossier entstanden sind oder noch entstehen. Mit dem neuen Pflegeheimrahmenvertrag ab dem Jahr 2026 sind diese Kosten künftig in die Heimtaxen integriert.

